



Handbuch

für Vereinsmitglieder

Regionalverband der Gartenfreunde
Meiningen–Schmalkalden e. V.

Willkommen im Kleingartenverein

Ein übersichtlich gestalteter Leitfaden für neue und bestehende Mitglieder – mit den wichtigsten Regeln, Pflichten und Hinweisen rund um Pacht, Nutzung und Zusammenleben im Verein.

Geschäftsstelle

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-
Schmalkalden e. V.

Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen

Tel.: (03693) 820995

E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de

Hinweis

Dieses Handbuch fasst zentrale Vereinsregeln verständlich zusammen. Verbindlich bleiben immer Satzung, Gartenordnung, Pachtvertrag und die geltenden Beschlüsse des Vereins.

Stand: kompakte Druckfassung

Willkommen

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem Kleingarten. Mit der Aufnahme als Vereinsmitglied und dem abgeschlossenen Pachtvertrag gehörst Du jetzt zu unserer Gemeinschaft. In Deiner Parzelle kannst Du Dich frei entfalten – zugleich gilt es, Regeln und Vorschriften einzuhalten, damit das Vereinsleben gut funktioniert.

Wichtig zu wissen

- Satzung und Gartenordnung sind für alle Mitglieder verbindlich.
- Beide Dokumente gehören zum Pachtvertrag und sollten sorgfältig gelesen werden.
- Bei Fragen ist der Vereinsvorstand bzw. der Vorsitzende die erste Anlaufstelle.

Deine wichtigsten Pflichten

Auf einen Blick

- Pachtvertrag vollständig unterschreiben (bei Ehepartnern beide Unterschriften).
- Versicherung übernehmen oder neu abschließen.
- Versicherungsschäden unverzüglich dem Vorstand melden.
- Bei Einbruch oder Vandalismus zusätzlich immer die Polizei verständigen.
- Aushänge mindestens alle 14 Tage prüfen.

Ebenso wichtig

- Mitgliederversammlungen besuchen – das ist Mitgliedspflicht.
- Gemeinschaftsstunden leisten; bei Nichtleistung wird eine Geldzahlung fällig.
- Zu den jährlichen Zählerablesungen anwesend sein oder Zugang ermöglichen.
- Bei geplanter Gartenabgabe sofort den Vorstand informieren.
- Wertermittlung vor einem Pächterwechsel rechtzeitig veranlassen.

Mitgliedschaft & Verhalten im Alltag

Die Teilnahme an Mitgliederversammlungen ist verpflichtend. Darüber hinaus gehören Fachberaterveranstaltungen, Gartenfeste oder Gemeinschaftsarbeiten selbstverständlich zum Vereinsleben. Wer informiert bleiben möchte, schaut regelmäßig in die Aushänge des Vereins.

Pflicht zur kleingärtnerischen Nutzung

Der Garten ist zur kleingärtnerischen Nutzung verpachtet. Mindestens ein Drittel der Parzellenfläche soll für Obst, Gemüse und Kräuter genutzt werden. Der Gemüseanbau (Beete) soll mindestens 10 % der Gartenfläche umfassen. Bei 400 m² Gartenfläche sind das etwa 40 m² Beetfläche.

Zusätzlich sind Obstbäume erforderlich. Wald-, Park-, Nuss- und sonstige hochwachsende Bäume sind nicht zulässig. Zierbäume und Ziersträucher dürfen maximal 3,0 m hoch sein.

Wasser & Frostschutz

- Nach der Ablesung im Herbst Wasseruhr abmontieren.
- Wasserleitungen entleeren und frostfrei machen.
- Im Frühjahr nach Terminbekanntgabe Uhr

Versicherung & Schäden

- Laubenversicherung prüfen oder neu abschließen.
- Schäden sofort dem Vorstand melden.
- Formulare sind beim Vorstand oder über

wieder einbauen.

- Vor dem Wasseranstellen alle geöffneten Hähne schließen.

die Homepage erhältlich.

- Bei Einbruch/Vandalismus immer Polizei einschalten.

Bei Gartenabgabe

- Vorstand unverzüglich informieren.
- Rechtlichen und ordentlichen Zustand der Parzelle herstellen.
- Wertermittlung durch zugelassene Wertermittler veranlassen.
- Nachpächter müssen sich zuerst beim Vorstand vorstellen.

Merke

- Satzung, Gartenordnung und Pachtvertrag sind bindend.
- Der Vorstand entscheidet über Genehmigungen und Abläufe.
- Frühzeitige Abstimmung vermeidet Rückbau und Ärger.
- Regelmäßige Information schützt vor Versäumnissen.

Bauordnung – das Wichtigste in kompakter Form

Für alle Baulichkeiten ist vor Baubeginn die Genehmigung des Vorstandes erforderlich. Nicht genehmigte bauliche Anlagen können auf Weisung des Vorstandes zurückgebaut werden.

Bereich	Zulässig / Rahmen	Wichtige Einschränkungen
Laube	max. 24 m ² einschließlich überdachter Freifläche	Größere Altbauten vor dem 03.10.1990 genießen Bestandsschutz, solange kein Eingriff in die Bausubstanz erfolgt.
Gewächshaus	max. 12 m ² , Firsthöhe bis 2,50 m	Nur ein Hauptbaukörper in der Parzelle; Gewächshaus zusätzlich möglich.
Gartenteich / Biotop	max. Wasseroberfläche 4,0 m ²	Sicherheitsverantwortung liegt beim Pächter.
Freisitze / Stoffpavillon	transportable Gartenmöbel, Stoffpavillon möglich	Massive Pavillons aus Holz oder mit massivem Dach sind nicht gestattet.
Sicht- und Windschutz	bis 3,0 m Länge und 1,80 m Höhe	Grenzabstände beachten.
Kinderburgen / kleine Baumhäuser	nur in Abstimmung mit dem Vorstand	Keine eigenmächtige Errichtung.

Nicht zulässige Anlagen

Nicht erlaubt

- Zweit- oder Drittbauwerke (außer Gewächshaus).
- Massive Pavillons, Ummauerungen von Sitzplätzen.
- Ortsbeton, nicht erforderliche Mauern und massive Einfassungen.
- Unterkünfte zur Tierhaltung; neue Stallanlagen sind verboten.

Außerdem beachten

- An der Gartenpforte ist die Parzellennummer gut sichtbar anzubringen.
- Die Parzelle muss von den Wegen aus einsehbar sein.
- Parken von Kraftfahrzeugen nur auf den festgelegten Flächen.

- Ruhezeiten richten sich nach Gartenordnung bzw. örtlichen Bestimmungen.

Einfriedungen, Ruhe und Ordnung

Bereich	Maximale Höhe
Nachbargarten	0,80 m
Gartenwege	1,20 m
Außengrenze der Anlage	1,80 m

Jedes Mitglied ist verpflichtet, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen – für sich selbst, für Angehörige und für Gäste. Die genaue Ausgestaltung der Ruhezeiten regelt die Gartenordnung bzw. die örtliche Regelung der Kommune.

Warum diese Regeln wichtig sind

Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit der Anlage wird regelmäßig überprüft. Sie ist die Grundlage für die moderate Pacht. Werden grundlegende Anforderungen nicht eingehalten, kann die Gemeinnützigkeit entfallen – mit deutlichen finanziellen Folgen für alle.

Zum Schluss

Die Regelungen in diesem Handbuch stützen sich auf das Bundeskleingartengesetz, die Satzung, die Gartenordnung sowie die Bauordnung des Regionalverbandes bzw. des Vereins. Sie helfen dabei, das Zusammenleben in der Anlage fair, sicher und nachvollziehbar zu gestalten. Wer diese Regeln einhält, trägt zum guten Miteinander und zum Erhalt der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit bei.

Wir wünschen Dir viel Freude in Deinem Garten und freuen uns auf Deine aktive Mitarbeit im Kleingartenverein.

Anlagen

Die folgenden Übersichten fassen wichtige Mindestabstände sowie Hinweise zu nicht zulässigen Wirtspflanzen und durchschnittlichen Standräumen kompakt zusammen.

Anlage 1 – Mindestpflanz- und Grenzabstände

Element / Pflanze	Mindestentfernung zur Parzellengrenze
Laube	3,00 m (bzw. nach Festlegung des Vereins)
Gewächshaus	3,00 m (bzw. nach Festlegung des Vereins)
Komposthaufen	1,00 m (bzw. nach Festlegung des Vereins)
Apfel – Niederstamm	2,00 m
Apfel – Viertelstamm	3,00 m
Birne – Niederstamm	2,00 m
Birne – Viertelstamm	3,00 m
Quitte	2,00 m
Pflaume	3,00 m
Pfirsich / Aprikose	2,00 m
Süßkirsche stark wachsend	4,00 m
Süßkirsche schwach wachsend	3,00 m
Obstspindeln / kleinkronige Formen	2,00 m
Schwarze Johannisbeere (Busch/Stamm)	1,25 m
Stachelbeere / Johannisbeere weiß-rot	1,00 m
Jochelbeere (Busch/Stamm)	1,50 m
Himbeeren am Spalier	0,75 m
Brombeeren am Spalier	1,00 m
Ziergehölze / Hecken	1,00 m

Anlage 2 – Auswahl nicht zulässiger Wirtspflanzen

Gehölze	Weitere Arten	Zusätzliche Hinweise
Felsenmispel (Cotoneaster) Weißdorn (Crataegus) Feuerdorn (Pyracantha) Eberesche (Sorbus) Stranvaesie	Schlehe (Prunus spinosa) Gemeiner Bocksdorn (Lycium halimifolium) Sadebaum (Juniperus sabina) Hopfenklee (Medicago lupulina)	Hahnenfußarten (Ranunculus acer) Weißklee / Inkarnatklee (Trifolium) Steinklee (Melilotus alba) Hafer-Schlehe (Prunus insitita)

Anlage 3 – Durchschnittliche Standräume für Obstgehölze und Beeren

Kultur	Standraum
Apfel / Birne Halbstamm	5 m × 5 m
Spindelbusch / Spalierobst	1,5 m × 2 m bis 2 m × 3 m
Zwetschen / Pflaumen / Renekloden / Mirabellen – Halbstamm	7 m × 7 m
Zwetschen / Pflaumen / Renekloden / Mirabellen – Busch	3,5 m × 3,5 m
Süß- und Sauerkirschen – Halb-/Hochstamm	7 m × 7 m
Süß- und Sauerkirschen – Busch	4 m × 4 m
Lamberts-Hybriden / schwach wachsende Unterlagen	2 m × 4 m
Schwarze Johannisbeeren / Josta-Beeren	2 m × 2 m
Rote Johannisbeeren	1,5 m × 1,5 m
Brombeeren	1 Pflanze auf 1 m
Himbeeren	2 Pflanzen auf 1 m
Erdbeeren	8 Pflanzen / m ²